

Stenographisches Protokoll

über die

59. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. Oktober 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Janzovič und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 27. September l. J. in große Notlage geratenen Besitzer Josef Seničer und Johann Rozole in Senovo bei Reichenburg (Beilage Nr. 450 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 373, mit Antrag auf Abänderung der Ferienordnung an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof und der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 366, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Wörth im Bezirke Hartberg zur Erbauung einer Grenzbrücke von Steiermark nach Ungarn — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 369, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Firma „Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof“ für die von dieser Firma erbaute Brücke über die Mur in Mitznitz (Beilage Nr. 442 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Einführung von Instruktions-

kursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre (Beilage Nr. 451 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Sicherstellung der steirischen freien Wasserkräfte für das Land Steiermark (Beilage Nr. 452 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Berichte und Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation der Abg. Hagenhofer und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Insultierung dreier Mitglieder der katholisch-deutschen Studentenverbindungen „Traungau“ und „Carolina“.

Antrag der Abg. Freiherrn v. Rokitsansky, Hagenhofer und Genossen in Angelegenheit der Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die österreichisch-ungarische Monarchie.

Antrag der Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung eines Durchlasses am Bahnkörper der k. k. Staatsbahn bei der Station Anzmarkt.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 779, des Vinzenz Prangner, Schriftstellers in Graz, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Schoiswohl.)“

„Petition Nr. 780, des deutschen Studenten-Kranken-Vereines in Graz, um eine Subvention für das Jahr 1909. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 783, des Franz Schwarz in Gills, um eine monatliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Lenko.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 781, der Stadtgemeinde Graz, um Förderung des Bahnprojektes Feldbach—Gleichenberg—Radfersburg. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 782, des Vereines der Bezirks- und Gemeindebeamten in Steiermark, um Regelung ihres Dienstverhältnisses. (Überreicht durch Abgeordneten v. Fehrer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 375.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 376, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1907 und den Voranschlag für das Jahr 1909 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes. (Beilage Nr. 456.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Regelung der Dienstverhältnisse und Ruhegenüsse der Beamten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 457.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Pinggau um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung. (Beilage Nr. 458.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Stadtrates Graz wegen Abänderung des für die Verwendung des 14,000.000 K-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes. (Beilage Nr. 459.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 367, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Bauerngemeinschaft in Obergralla für die von derselben erbaute Brücke über den Murfluß. (Beilage Nr. 466.)

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbauung des Holzäpfeltalbaches in der Gemeinde Wildalpen. (Beilage Nr. 467.)

Antrag der Abgeordneten Jedlacher und Genossen, betreffend die Murregulierung in den Gemeinden Frojach und Teufenbach. (Beilage Nr. 468.)

Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsky und Genossen, betreffend die Einführung des Wahlzwanges bei den Landtagswahlen in Steiermark. (Beilage Nr. 469.)

Das amtliche Protokoll über die 51. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 2. Oktober 1908;

das amtliche Protokoll über die 52. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 3. Oktober 1908;

das Verzeichnis Nr. 106 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 536, 543, 555, 556, 638, 741, 651, 592 und 594;

das Verzeichnis Nr. 107 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 654, 689 und 454;

das Verzeichnis Nr. 108 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 639 und 586;

das Verzeichnis Nr. 109 mit Bericht und Antrag über die dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 602;

das Verzeichnis Nr. 110 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 512, 523, 568, 610, 623 und 642;

das Verzeichnis Nr. 111 mit Bericht und Antrag über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 659, 660, 668, 674 und 742.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Janzovič und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 27. September l. J. in große Notlage geratenen Besitzer Josef Seničer und Johann Rozole in Senovo bei Reichenburg.** (Beilage Nr. 450.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Janzovič (L.-G. Mann): Hoher Landtag! Dem im Antrage bereits zur Genüge Ausgeführten habe ich im wesentlichen nichts hinzuzufügen. Betonen will ich nur, daß die beiden durch die Feuersbrunst geschädigten Grundbesitzer sich in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Heim gegründet haben, nachdem sie in der Fremde sich durch großen Fleiß und Sparsamkeit das nötige Geld hiezu erworben haben. Umso erschütterter sind sie, daß sie das Unheil in diesem Maße getroffen hat. Ich empfehle dem hohen Landtage wärmstens diesen Antrag und in formeller Hinsicht bitte ich, denselben dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Einführung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre. (Beilage Nr. 451.)

Ich habe den Herrn Abgeordneten Einspinner bisher im hohen Hause noch nicht gesehen und möchte mir daher die Bitte gestatten, Punkt 2 und 3 der Tagesordnung vorläufig zurückstellen zu dürfen. (Nach einer Pause:) Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 373, mit Antrag auf Abänderung der Ferienordnung an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof und der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Klammer, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Klammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 373, mit Antrag auf Abänderung der Ferienordnung an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof und der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg zu berichten.

Die Sommerferien an den beiden landwirtschaftlichen Fachschulen in Steiermark hatten bisher nur eine einmonatliche Dauer; über Vorschlag des Landes-Ausschusses sollen nun diese Ferien in der Ackerbauschule in Grottenhof auf zwei Monate, in der Wein- und Obstbauschule in Marburg auf eineinhalb Monate verlängert werden.

Ich möchte gleich bemerken, daß in der Vorlage ein Irrtum sich eingeschlichen hat, indem hier in der Urlaubs- und Ferienordnung an der Ackerbauschule in Grottenhof die Zeit der Sommerferien vom 1. August bis einschließlich 29. September angegeben ist, während es richtig heißen soll vom 15. Juli bis 15. September.

Zieht man die Sommerferien in den anderen Fachschulen der diesseitigen Reichshälfte in Berücksichtigung, so wird man finden, daß bei fast allen diesen Schulen zweimonatliche Sommerferien eingeführt sind. Unter den bestehenden 28 Ackerbauschulen in Österreich haben 23 ebenfalls zweimonatliche Ferien. Was nun speziell die beiden steiermärkischen landwirtschaftlichen Fachschulen anbelangt, so ist bei denselben noch eine Einrichtung getroffen, welche die Verlängerung der Ferien notwendig macht, indem die Einrichtung der Spezialkurse, welche an beiden Schulen abgehalten werden, die Zeit der Ferien den Lehrpersonen verkürzt. Diese Spezialkurse werden größtenteils in den Ferien abgehalten und sind von großer Wichtigkeit und ist da in erster Linie auf die Spezialkurse für die Volksschullehrer an der Ackerbauschule in Grottenhof hinzuweisen, auf welche man große Hoffnungen setzt, nachdem die Volksschullehrer auf dem flachen Lande wohl in erster Linie dazu berufen

sind, für den landwirtschaftlichen Fortschritt in der bäuerlichen Bevölkerung zu sorgen. Diese Einrichtung der Kurse hat auch von Seite der hohen Regierung eine solche Anerkennung gefunden, daß dieselbe an den Landes-Ausschuß mit dem Ersuchen herangetreten ist, solche Kurse an der Ackerbauschule in Grottenhof für Volksschullehrer aus ganz Österreich einzuführen. Der Landes-Ausschuß hat sich mit diesem Ansuchen einverstanden erklärt. Ich glaube, daß diese Anerkennung von Seite der Regierung sowohl für die Einrichtungen an unseren Fachschulen als auch für die Tüchtigkeit des Lehrkörpers an unseren Fachschulen nur sehr schmeichelhaft ist, worauf wir in Steiermark wirklich stolz sein können.

Bei der überaus intensiven Tätigkeit der Direktoren und der Fachlehrer der landwirtschaftlichen Schulen in Steiermark ist denselben aber unbedingt eine genügende Zeit zur Erholung nötig, nicht nur, daß diese Herren sich mit dem theoretischen Unterrichte sowohl in den Schulen als auch in den früher erwähnten Sonderkursen zu befassen haben, müssen sie sich, und zwar in sehr bedeutendem Maße dem praktischen Betriebe der den Schulen angeschlossenen Landwirtschaften widmen. Außerdem befassen sich sowohl die Direktoren als auch die Fachlehrer der beiden Anstalten an dem landwirtschaftlichen Wanderunterrichte.

Es ist daher nur ein Gebot der Notwendigkeit, den Direktoren und Lehrern der beiden Anstalten die Erholungszeit zu verlängern, wobei noch zu bemerken ist, daß die Herren gewöhnlich einen Teil ihres Urlaubes zu Studienreisen verwenden.

Die Schüler der beiden Fachschulen müssen abwechselungsweise die Hälfte der Ferien in den Schulen zubringen, damit dieselben auch in den praktischen Arbeiten, welche in den Ferienmonaten ausgeführt werden, gründlich ausgebildet werden.

Die übrigen Ferienzeiten, zu Ostern, Pfingsten und zu Weihnachten, werden durch diese Landes-Ausschuß-Beilage nicht berührt.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die in den Beilagen A und B angeschlossenen Entwürfe der Urlaubs- und Ferienordnung für die Landes-Ackerbauschule Grottenhof und die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg werden genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Ich habe die Frage zu stellen, ob die Herren die Verlesung der Urlaubs- und

Ferienordnung in Anspruch nehmen. (Nach einer Pause:) Wenn dies nicht der Fall ist, werde ich zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche nach Antrag des Herrn Berichterstatters, beziehungsweise des Sonder-Ausschusses die in der Beilage A und B der Landtagsbeilage Nr. 373 angeschlossenen Entwürfe der Urlaubs- und Ferienordnung an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof und der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg genehmigend zur Kenntnis nehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 366, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Wörth im Bezirke Hartberg zur Erbauung einer Grenzbrücke von Steiermark nach Ungarn.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Stocker**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 366, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Wörth im Bezirke Hartberg zur Erbauung einer Grenzbrücke von Steiermark nach Ungarn.

Hoher Landtag! Die Gemeinde Wörth im Bezirke Hartberg hat im Vorjahre an den Landtag die Bitte gerichtet, ihr zum Baue einer Grenzbrücke zwischen Steiermark und Ungarn eine Subvention aus Landesmitteln zu bewilligen. Der Landtag hat in seiner vorjährigen Tagung die betreffende Petition dem Landes-Ausschuße zur wohlwollenden Würdigung abgetreten.

Wie nun aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu entnehmen ist, verdienen die von der Gemeinde Wörth geltend gemachten Gründe berücksichtigt zu werden und schlägt der Landes-Ausschuß die Gewährung einer Subvention von 20 Prozent der tatsächlichen Kosten bis zum Höchstbetrage von 1000 K vor. Der Landeskultur-Ausschuß billigt vollkommen den Standpunkt des Landes-Ausschusses und stellt den mit dem Landes-Ausschuße gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Wörth im Bezirke Hartberg wird für die Errichtung der Lafnitz-Grenzbrücke aus Landesmitteln eine Subvention im Ausmaße von

20 Prozent der auf 5000 K veranschlagten Kosten im Höchstbetrage von 1000 K bewilligt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 369, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Firma „Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof“ für die von dieser Firma erbaute Brücke über die Mur in Mignitz. (Beilage Nr. 442.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sutter, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 369, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Firma „Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof“ für die von dieser Firma erbaute Brücke über die Mur in Mignitz.

Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage 369, ersichtlich ist, hat die Firma Franz Mayr-Melnhof in Mignitz eine Brücke über die Mur erbaut, nachdem die früher bestandene Brücke im Jahre 1907 durch Hochwasser zerstört wurde und der frühere Besitzer nicht im Stande war, dieselbe wieder herzustellen. Obwohl die Firma Franz Mayr-Melnhof an der Wiederherstellung der Brücke selbst ein großes Interesse hat, weil sie dieselbe für den Transport ihrer Forstprodukte notwendig braucht, wird sie aber auch von anderen Parteien stark benützt und war die Herstellung ein um so dringenderes Bedürfnis, weil sonst jede Kommunikation über die Mur zwischen Pernegg und Frohnleiten gefährdet haben würde. Nachdem sich weder der Bezirk Bruck noch die Gemeinden, noch andere Interessenten zur Herstellung der Brücke bereit erklären wollten, weil sich die Baukosten auf zirka 40.000 Kronen belaufen haben, war es nur zu begrüßen, daß die Firma Mayr-Melnhof den Bau unternommen hat. Es kann nun die Herstellung eines so kostspieligen Objektes wie diese Brücke, welche von so vielen Parteien benützt wird, nicht einer einzelnen Firma zugemutet werden, ohne daß auch andere Interessenten zu den Kosten der Erhaltung herangezogen werden.

Obwohl man grundsätzlich gegen die Errichtung

von Mauten sein muß, muß doch in diesem Falle von diesem grundsätzlichen Standpunkte abgewichen werden.

Nachdem der aufgestellte Mauttarif für die Benützung der Brücke ein sehr mäßiger ist, die Einhebung der Gebühren auch bereits von den staatlichen Behörden genehmigt wurde, schließt sich der Landeskultur-Ausschuß den Anträgen des Landes-Ausschusses an und beantragt nur eine Änderung im Punkte 3 der Anträge hinsichtlich der Mautbefreiungen und einen kleinen Zusatz, betreffend der Ersichtlichmachung der Mautbefreiung auch im Mauttarife, und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Firma „Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof“ wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mautgebühr für die von ihr über den Murfluß in Mignitz erbaute Brücke auf die Dauer von zehn Jahren erteilt.

2. Die Mautgebühr für die jedesmalige Benützung der Brücke beträgt:

Für ein Pferd im Zuge oder geritten	12 h
„ ein Kind im Zuge	8 „
„ ein Stück Vieh, und zwar für Großvieh (Pferd, Rind zc.)	8 „
„ Kleinvieh (Züllen, Kalb, Schwein, Schaf zc.)	2 „
„ ein Automobil	24 „
„ ein Motorrad	12 „
„ einen Ziehkarren	4 „
„ eine Person (Fußgänger oder Rad- fahrer)	2 „

3. Bei dieser Maut haben bezüglich der Mautbefreiungen jene Bestimmungen in Anwendung zu kommen, welche für die nunmehr aufgehobenen ärarischen Mauten in den §§ 17 und 18 des Gesetzes vom 26. August 1891, R.-G.-Bl. Nr. 140, festgesetzt waren. Außerdem sind die Schulkinder von der Entrichtung der Mautgebühr befreit. Die Mautbefreiungen sind in dem Mauttarife ersichtlich zu machen.

4. Die Brücke ist in einem der zulässigen Verkehrslast entsprechenden, verkehrssicheren Bauzustand zu erhalten.

5. Den Parteien sind über den Erlag der Mautgebühr Empfangsbestätigungen (Mautbolletten) auszugeben.

6. Insofern bei eigener Benützung der Brücke Mautgebühren nicht gezahlt werden sollten, sind die für diese Benützung entfallenden Gebühren als Einnahmen zu verrechnen.

7. Bis längstens 31. Jänner jeden Jahres sind der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur

gemeindeamtlich bezüglich ihrer Richtigkeit bestätigte und rechnungsmäßig instruierte Ausweise über die Einnahmen und Ausgaben am Mautobjekte im vorausgegangenen Kalenderjahre vorzulegen.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung. (Nach einer Pause:) Nachdem sich niemand zum Worte meldet, werde ich zur Abstimmung schreiten und nachdem eine Debatte nicht geführt worden ist, glaube ich, den ganzen Antrag einheitlich zur Abstimmung stellen zu können. (Nach einer Pause:) Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Nachdem der Herr Abgeordnete Einspinner nunmehr im Hause erschienen ist, bitte ich zu gestatten, daß wir wieder zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung zurückkehren.

Punkt 2 der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Einführung von Instruktionkursen für Bezirks- und Gemeindefunktionäre. (Beilage Nr. 451.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Einspinner (St.-G. Graz): Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Einspinner hat auf eine weitere Begründung des in Druck vorliegenden Antrages verzichtet und wünscht die Zuweisung desselben an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschloffen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend die Sicherstellung der steirischen freien Wasserkräfte für das Land Steiermark. (Beilage Nr. 452.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Einspinner (St.-G. Graz): Die Begründung dieses Antrages ist dem Antrage zum Teile vorausgeschickt und bitte ich, diesen meinen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Wir gehen nun zu Punkt 7 der Tagesordnung über, das ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 476 im Verzeichnis Nr. 100 der Juliana Majcen um eine monatliche Armenunterstützung von ihrer Heimatsgemeinde.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Roškar**, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Roškar** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich beantrage, daß

„die Petition Nr. 476 der Juliana Majcen um eine monatliche Armenunterstützung von ihrer Heimatsgemeinde dem Landes-Ausschusse zur weiteren Amtshandlung zugewiesen werde“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über die Petition Nr. 572 im Verzeichnis Nr. 105 des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um Erwirkung eines Giftbezugs-scheines für den Kürschmied Johann Weiß.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Stocker**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bezirks-Ausschuß Umgebung Graz hat angefleht, für den Kürschmied Johann Weiß einen Bezugschein für giftige Heilmittel zur Ausübung seines tierärztlichen Berufes zu erwirken. Der Landeskultur-Ausschuß hat diese Petition eingehend erörtert und hat beantragt:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung für Johann Weiß einen Giftbezugschein bis auf Widerruf ausnahmsweise zu erwirken.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erledigt.

Es sind mir eine Interpellation und Anträge übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Hagenhofer** und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die

Insultierung dreier Mitglieder der katholisch-deutschen Studentenverbindungen 'Traungau' und 'Carolina'.

Gestern gegen 7 Uhr abends gingen zwei Mitglieder der katholisch-deutschen Studentenverbindung 'Traungau' und ein Mitglied der 'Carolina' in der Herrngasse auf den Bummel. Bei dieser Gelegenheit wurden sie ohne die geringste Veranlassung von sogenannten 'deutsch-freieitlichen' Hoch- und Mittelschülern angerempelt und tödtlich insultiert.

Abgesehen von dem Umstande, daß ein derartiges Benehmen 'deutsch-freieitlicher' Studenten durchaus nicht geeignet ist, den Beweis zu erbringen, daß denselben der richtige Begriff von 'deutsch' und 'freieitlich' beigebracht worden sei und das Ansehen der 'Deutsch-freieitlichen' nicht zu heben geeignet erscheint, kann nicht übersehen werden, daß eine derartige Behandlung der Mitglieder katholisch-deutscher Studentenverbindungen von allen positiv gläubigen Katholiken als eine freche Provokation empfunden und mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß.

Da es vor allem Pflicht der Regierung ist, für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung Sorge zu tragen und alle Staatsbürger gegen Angriffe auf ihre persönliche Freiheit und Sicherheit sowie auf ihr Eigentum zu schützen, sehen sich die Befertigten veranlaßt, an Eure Excellenz folgende

Anfrage

zu richten:

1. Was ist Eure Excellenz über den gestern stattgefundenen Überfall auf Mitglieder der hiesigen katholisch-deutschen Studentenverbindungen bekannt?

2. Welche Vorkehrungen gedenkt die k. k. Regierung zu treffen, um ein derartig terroristisches Vorgehen eines Teiles der deutsch-freieitlichen Studentenschaft zu verhindern?

3. Ist die k. k. Regierung gewillt, gegen alle Mittel- und Hochschüler, welche an derartigen, alle positiv gläubigen Katholiken provozierenden, dem Begriffe von Freiheit und Anstand hohnsprechenden Demonstrationen tätigen Anteil nehmen, mit aller Strenge vorzugehen?

Graz, am 16. Oktober 1908.

Hagenhofer.	Joh. Krenn.
Kern.	Stocker.
Wagner.	Schweiger.
Huber.	Berger.

Schoiswohl."

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an Sr. Excellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

"Antrag

der Abgeordneten Freiherr Rokitanzky, Hagenhofer und Genossen in Angelegenheit der Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die österreichisch-ungarische Monarchie.

In Erwägung der historischen und staatsrechtlichen Bedeutung der Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die österreichisch-ungarische Monarchie;

in Erwägung des Interesses, welches diese Angliederung für die österreichischen Erbländer hat, und in endlicher Erwägung, daß die Landtage der Erbländer gewiß berufen erscheinen, zu dieser aus Gründen der Staatsraison vollzogenen Reichs-entwicklung im Namen der von ihnen vertretenen Länder Stellung zu nehmen, wolle der hohe Landtag beschließen:

Der Landtag des Herzogtumes Steiermark begrüßt die Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die österreichisch-ungarische Monarchie als eine Aktion, welche erfolgte, um einen faktisch 30 Jahre bestehenden Zustand zu konsolidieren und den Völkern der neuen Reichslande die Segnungen der Kultur und des Fortschrittes voll und ganz zugänglich zu machen, ihnen eine Verfassung zu geben; der Landtag des Herzogtumes Steiermark begrüßt aber auch die Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die Monarchie als ein Gebot einer selbstverständlichen Schutzmaßnahme im Interesse der ruhigen Entwicklung des Gesamtstaates und somit als eine selbstverständliche Reichs-entwicklung, entspringend dem Machtgedanken, der vor 30 Jahren unter Graf Julius Andrássy verwirklicht worden ist.

Der Landtag des Herzogtumes Steiermark dankt Sr. Majestät dem Kaiser und König für die von hoher Weisheit, Voraussicht und staatsmännischer Erwägung getragene Allerhöchste Entschliebung, wonach mit der Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die österreichisch-ungarische Monarchie die schon längst sachlich anerkannte Staatshoheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs auch formell durchgeführt wurde.

Graz, am 15. Oktober 1908.

	Rokitanzky.	
Hagenhofer.	Stieg.	Stocker.
Wagner.	Schoiswohl.	Frank.
Zedlacher.	Brandl.	Johann Krenn.
Kern.	Schweiger.	Burger.
	Kurz."	

Schriftführer **Kunz** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Brandl** und **Genossen**, betreffend die Herstellung eines Durchlasses am Bahnkörper der k. k. Staatsbahn bei der Station **Unzmarkt**.

Hoher Landtag!

Vor Erbauung der Kronprinz-Rudolf-Bahn führte die Gemeindefraße in **Frauentdorf** quer durch die Station **Unzmarkt**. Nach Fertigstellung dieser Bahulinie wurde sie knapp an den **Frauentdorferbach** und parallel laufend mit diesem verlegt, so daß sie durch den Durchlaß nächst dem **Wächterhause Nr. 221** bei der Station **Unzmarkt** in km 258 2/3 der Staatsbahnlinie **Amstetten — Pontafel** geführt wurde. Dieser Durchlaß ist jedoch nicht nur mangelhaft, sondern auch gefährlich und sind deshalb bereits mehrere Unglücksfälle vorgekommen.

Alle Schritte, welche seitens der Gemeinde **Frauentdorf** in der Angelegenheit bei der k. k. Staatsbahn-Direktion in **Villach** unternommen wurden, waren bisher vergebliche, trotzdem der heutige Zustand ein vollends unhaltbarer ist. Nachdem es sich hier um eine unbedingt notwendige Reform für den Verkehr in der genannten Gemeinde handelt, ist es notwendig, daß die Landesvertretung ihren Einfluß geltend macht, um den Forderungen der Gemeinde **Frauentdorf** bei **Unzmarkt** endlich Geltung zu verschaffen.

Die Gefertigten stellen deshalb den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit dem k. k. Eisenbahnministerium ins Einvernehmen zu setzen, damit der bereits erwähnte Durchlaß entsprechend erweitert und für den Verkehr wirklich brauchbar hergestellt wird.“

Graz, am 16. Oktober 1908.

Brandl.	Stieg.
Burger.	Frank.
Größwang.	Wastian.
Georg Daniel.	v. Rokitanfsky.“

Landeshauptmann: Die Anträge werden in Druck befördert und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen **Samstag** den 17. Oktober 1908 um 10 Uhr vor-mittags und als

Tagesordnung

schlage ich vor:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Einspinner** und **Genossen**, betreffend die Erbauung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen **Köflach** und **Obersteiermark** (Beilage Nr. 453).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Kunz** und **Genossen**, betreffend die Schaffung einer Wohnungsstatistik für Städte und Märkte und Industrieorte des Landes (Beilage Nr. 454).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Einspinner**, **Fürst** und **Genossen**, betreffend die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in **Mürzzuschlag** (Beilage Nr. 455).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten **Schoiswohl** und **Genossen**, betreffend die Verbauung des **Holzäpfeltalbaches** in der Gemeinde **Wildalpen** (Beilage Nr. 467).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 375).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Regelung der Dienstverhältnisse und Ruhegenüsse der Beamten der Landes-Kuranstalt **Rohitsch-Sauerbrunn** (Beilage Nr. 457).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde **Pinggau** um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung (Beilage Nr. 458).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Stadtrates **Graz** wegen Abänderung des für die Verwendung des 14-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt **Graz** aufgestellten Bauprogrammes (Beilage Nr. 459).

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 433, betreffend die **Petition Nr. 343 ex 1907** der **Leopoldine Weizer**, Krankenhausverwalterswitwe in **Bruck a. d. M.**, um Gewährung einer monatlichen Geldunterstützung

(Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Ploj.**)

10. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 432, über die Durchführung der mit dem Landtagsbeschlusse vom 4. Oktober 1907 bewilligten Arbeiten in der Landes-Kuranstalt **Rohitsch-Sauerbrunn**.

(Berichterstatter Abgeordneter **Freiherr v. Kellersperg.**)

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über **Petitionen**, und zwar:

Verzeichnis Nr. 104:

Petition Nr. 548 des Bezirks-Ausschusses Pettau um Subvention, Nr. 542 des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark um Beitragsleistung, Nr. 494 des Steirischen Gebirgsvereines um Erlassung einer Gesetzesnovelle zum Schutze der Alpenflora, Nr. 510 des Michael Stibler um Reisestipendium, Nr. 481 und 744 des Ersten steiermärkischen Kaninchenzuchtvereines um Subventionen, Nr. 561 der Landwirtschaftlichen Filiale St. Egidii in W.-B. um Beitrag zur Wingerprämierung und Nr. 584 der Albine Reisinger um eine Gnadengabe.

(Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.)

Verzeichnis Nr. 106:

Petition Nr. 536 der Karoline Erzl um Witwenpension, Nr. 543 des Katholischen Frauenvereines in Pettau um Subvention, Nr. 555 der Judith Kral um Gnadengabe, Nr. 556 des Vereines „Frauenhilfe“ in Marburg und Nr. 638 der Vereinigung der arbeitenden Frauen in Graz um Subventionen, Nr. 741 des Dr. Max Bachmayer um Zusicherung eines Ruhegenusses, Nr. 651 der Antonie Solthys um Erhöhung ihrer Gnadengabe, Nr. 592 des Vereines der Polizeiangeestellten für Steiermark und Kärnten um einen Baubeitrag und Nr. 594 der Zentralfstelle für Wohnungsreform in Österreich um Subvention.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bloj.)

Verzeichnis Nr. 107:

Petition Nr. 654 der Kelly v. Poffaner um Unterstützung, Nr. 689 der Emmy Witt um Gnadengabe und Nr. 454 des Anton Dampfhofer um Militärdienstzeit-Einrechnung.

(Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.)

Verzeichnis Nr. 108:

Petition Nr. 639 des Casar Lutteri um Wiederaufnahme in den landschaftlichen Dienst, eventuell um eine Unterstützung, Nr. 586 der Mathilde Sorlo um eine Unterstützung.

(Berichterstatter Abgeordneter Exzellenz Graf Stürgkh.)

Ist hinsichtlich des von mir für die nächste Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages und Beginnes dieser Sitzung sowie der in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken?

Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Ich weiß nicht, ob ich mit meiner Anregung Anklang finden werde, aber ich möchte zum mindesten feststellen, daß diese Anregung einem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsche entspricht, daß, wenn irgend möglich, doch wenigstens der Samstag uns frei gelassen wird. Wir sind zum großen Teile in diesem hohen Hause Landwirte und spielt daher auch der Samstag gewiß eine Rolle in der Landwirtschaft, als da Auszahlungen für die nächste Woche zu treffen sind und es durch Sitzungen am Samstag sehr erschwert wird, zu richtiger Zeit nach Hause zu kommen. Ich glaube auch der berechtigten Befürchtung Ausdruck geben zu können, daß der morgige Besuch des hohen Hauses sehr spärlich und es sehr fraglich sein wird, ob das hohe Haus beschlußfähig ist.

Ich möchte daher, wenn es irgend möglich ist, Se. Exzellenz den Herrn Landeshauptmann ganz ergebenst gebeten haben, soweit es mit dem zu bewältigenden Stoffe tunlich ist, vielleicht die Tagesordnung für die Sitzungen unter der Woche etwas reichlicher zu gestalten und uns die Samstage freizugeben.

Landeshauptmann: Ich bitte, Sie stellen den Antrag, daß die Sitzung am Samstag nicht abgehalten werde, sondern am Montag. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das heißt Dienstag.“ Heiterkeit.) Ich bitte sehr, meine Herren, ich habe bisher nach Tunlichkeit die Rücksicht genommen, an den Montagen sowie Samstagen jeder Woche keine Sitzung abzuhalten. Wir stehen jetzt in der fünften Woche unserer Landtagstätigkeit, und zwar am Schlusse dieser Woche und wir haben nunmehr voraussichtlich nur mehr 14 Tage Zeit, um das reiche Material zu bewältigen, welches auf dem Tische des hohen Hauses und zur Vorberatung in den verschiedenen Ausschüssen sich befindet.

Die Sitzung am Samstag und die Tagesordnung, welche ich heute in Vorschlag gebracht habe, ist nicht von so ernster Bedeutung, daß sich nicht eine Verschiebung derselben rechtfertigen ließe.

Ich mache aufmerksam, daß an jenen Tagen, an welchen durch eine lange Tagesordnung der ganze Vormittag für die Sitzung in Anspruch genommen wird, diese Zeit für Beratung der Sonder-Ausschüsse fehlt. Ich glaube nur meiner Pflicht zu genügen, die Verhandlungen im hohen Hause zum Fortschreiten zu bringen, wenn ich auch für den morgigen Tag eine Sitzung in Aussicht genommen habe. Nachdem der Antrag gestellt wurde, daß diese Sitzung nicht stattfinden solle und die nächste Sitzung erst am Dienstag stattzufinden habe, werde ich zur Abstimmung schreiten.

Abg. Bührlen (H.-R. Leoben): Ich möchte beantragen, daß die Sitzung vielleicht morgen um 9 Uhr beginnen könnte, damit die Herren zum Nachhausefahren noch den Mittagszug benutzen können.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand etwas hinsichtlich der Festsetzung der Sitzung zu beantragen? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall. Ich werde sohin zur Abstimmung schreiten und dabei so vorgehen, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky zur Abstimmung bringe. Falls derselbe nicht angenommen werde sollte, werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Bührlen zur Abstimmung bringen, der dahin geht, daß die Sitzung morgen nicht um 10 Uhr, sondern um 9 Uhr zu beginnen habe.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dafür sind, daß die nächste Sitzung am Dienstag abgehalten werde, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht) Ich bitte um die Gegenprobe. (Zwischenruf: „Ich bitte, es wurde die Fragestellung nicht verstanden.“) Ich bitte um Entschuldigung, ich habe sehr laut gesprochen und glaube ich, daß ich vollkommen zutreffend gesagt habe, daß diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky dafür sind, daß die nächste Sitzung am Dienstag abgehalten werde, sich von ihren Sitzen erheben mögen, und da habe ich 25 Herren gezählt, die aufgestanden waren. Jetzt habe ich um die Gegenprobe gebeten und ich bin gerade daran zu zählen. (Nach einer Pause:) Das Zählungsergebnis ist ein so unsicheres, daß ich diesen wichtigen Gegenstand in namentlicher Abstimmung entscheiden muß.

Abg. Freiherr v. Rokitsansky (M.-G. Leibnitz): Nachdem ich sehe, daß über diese Frage in den Herzen des Landtages ein Zwiespalt obwaltet und dieser Frage

nicht ein so lebhafter Empfang zu teil wurde, wie ich mir gedacht habe, so glaube ich, nachdem die Wichtigkeit dieser Frage nicht so evident ist, um die Zeit des Landtages mit einer namentlichen Abstimmung aufzuhalten, verpflichtet zu sein, meinen Antrag zurückzuziehen.

Landeshauptmann: Es gelangt nunmehr der Antrag des Herrn Abgeordneten Bührlen zur Abstimmung, daß die Sitzung morgen um 9 Uhr und nicht um 10 Uhr stattfinden solle. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dafür sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Das ist jetzt bestimmt die Mehrheit des hohen Hauses.

Ich habe bekannt zu geben, daß der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute unmittelbar nach der Haus-sitzung eine Sitzung im Lokale des Gemeinde-Ausschusses abhält. Auf der Tagesordnung stehen Zuweisungen.

Sofort nach dieser Sitzung des kombinierten Ausschusses hält der Finanz-Ausschuß nach der Haus-sitzung eine Sitzung ab und dann um 4 Uhr nachmittags. Auf der Tagesordnung des Finanz-Ausschusses stehen: Vormittag: 1. Andere Auslagen für Landeskultur, Fortsetzung; 2. Sonstige Wohltätigkeitszwecke. Nachmittag: Straßen- und Eisenbahnbau, Wasserbau.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält heute nach der Haus-sitzung im Lokale des Petitions-Ausschusses eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Zuweisungen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute desgleichen nach der Haus-sitzung eine Sitzung im Gemeinde-Ausschuß-Lokale ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten vormittags.)